21. Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin

Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Manuelle Medizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Erkennung und Behandlung reversibler Funktionsstörungen des Bewegungssystems einschließlich ihrer Wechselwirkung mit anderen Organsystemen mittels manueller Untersuchungs- und Behandlungstechniken.
Mindestanforderungen gemäß § 11 WBO	– Facharztanerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung und zusätzlich – **320 Stunden Kurs-Weiterbildung** gem. § 5 Abs. 10 in Manuelle Medizin, davon – 120 Stunden Grundkurs und anschließend – 200 Stunden Aufbaukurs –

Übergangsbestimmung:

Kammermitglieder, die über die Anerkennung der Zusatzbezeichnung Chirotherapie verfügen, sind berechtigt, stattdessen die Bezeichnung Manuelle Medizin zu führen.

Weiterbildungsinhalte der Zusatz-Weiterbildung

Kompetenzen
Kursinhalte (320 Stunden)
Grundkurs (120 Stunden)
Wirbelsäule 1
Wirbelsäule 2
Obere Extremität
Untere Extremität
Aufbaukurs (200 Stunden)
Manipulationstechniken an der Wirbelsäule und den Extremitätengelenken
Hals-Schulter-Armregion, Thoraxregion
Lenden-Becken-Beinregion
Klinische Integration